

## Fördermitgliedschaft - Vertrag

zwischen  
(Vorname, Name, Anschrift Fördermitglied)

und

**WOMEN SPEAKER FOUNDATION**  
vertreten durch  
Regina Mehler  
Schwanthalerstr. 100  
D-80336 MÜNCHEN

### Präambel

Mit der WOMEN SPEAKER FOUNDATION hat Regina Mehler Europas größten „Pool of Female Excellence“ geschaffen.

Es ist unser gemeinsames Ziel, mehr Frauen auf die Bühne, in die öffentliche Wahrnehmung und in Führungspositionen zu bringen. Gemeinsam können wir mehr erreichen, deshalb leben wir die WOMEN SPEAKER FOUNDATION als Bewegung und multiplizieren unsere Reichweite für mehr Sichtbarkeit.

Auf ihren Kanälen erreicht die WOMEN SPEAKER FOUNDATION derzeit ein Netzwerk von ca. 20.000 unmittelbaren Kontakten und mehr als 100.000 über Netzwerkpartner:

- Mit Webseite und im Blog
- Mit dem Newsletter (Anmeldelink) an mehr als 5.000 Empfänger
- Auf Facebook: ca. 8.000 Follower <https://www.facebook.com/women.speaker>
- Auf Xing: ca. 2.400 Kontakte [https://www.xing.com/profile/Regina\\_Mehler](https://www.xing.com/profile/Regina_Mehler)
- Auf LinkedIn: ca. 3.900 Kontakte, öffentlicher Post: <https://www.linkedin.com/today/post/author/posts#published?trk=mp-reader-h>
- Auf Twitter: ca. 1.500 Follower: <https://twitter.com/WomenSpeaker>
- Auf Instagram: ca. 1.000 Abonnenten: <https://www.instagram.com/womenspeakerfoundation>

Die Vertragspartner vereinbaren im Rahmen einer Fördermitgliedschaft wie folgt zusammenzuarbeiten:

## 1. Vertragsabschluss, Laufzeit und Jahresbeitrag

Fördermitglieder unterstützen die WOMEN SPEAKER FOUNDATION ideell und finanziell. Dafür vereinbaren die Vertragsparteien die Mitgliedschaft des Fördermitgliedes bis zum 31.12. des Folgejahres nach Abschluss dieser Vereinbarung.

Ohne Kündigung verlängert sich die Fördermitgliedschaft jeweils um ein Jahr. Die Kündigung kann durch jeden Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit erfolgen.

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt 150 € zzgl. MwSt. Dieser ist nach Vertragsabschluss und folgend jeweils zum 1.1. eines Jahres zur Zahlung fällig.

## 2. Leistungen

Die Vertragsparteien

... werden Teil einer Bewegung mit einer Vision #wirsinddiebewegung

... leisten einen aktiven Beitrag für Gendergerechtigkeit und erhalten mehr Sichtbarkeit

- Veröffentlichung eines Fotos mit Statement des Fördermitglieds auf allen Kanälen der WOMEN SPEAKER FOUNDATION inkl. Verlinkung auf die vom Fördermitglied anzugebende Webseite. (alles auf freiwilliger Basis)
- Nutzung des Fördermitglied-Logos im E-Mail-Footer
- Nutzung des #wirsinddiebewegung

... werden zum Multiplikator

Sofern redaktionell und inhaltlich vereinbar, teilen wir Beiträge, die auf unser gemeinsames Ziel einzahlen:

- Social Media Posts
- In Newslettern, auf den Webseiten
- Event-Werbung
- redaktionelle Beiträge, Interviews, Videos in Blogs
- Stellen-Anzeigen

... erhalten spannenden Content

- Fördermitglieder dürfen kostenlos an fünf der wöchentlich stattfindenden, einstündigen Lunch & Learn Live-Webinare und zum Mitgliederpreis an sonstigen Veranstaltungen der WOMEN SPEAKER FOUNDATION teilnehmen.

### 3. Geschäft auf Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit

Zwischen den Parteien besteht Einigkeit darüber, dass die wechselseitigen Forderungen von den Parteien unmittelbar gegeneinander verrechnet und keine Mittlergebühren in Ansatz gebracht werden. Es bestehen keine wechselseitigen Zahlungsverpflichtungen. Dies gilt auch dann, wenn einer der Vertragspartner die ihm zustehenden Gegenleistungen nicht oder teilweise nicht in Anspruch nimmt. Rechnerische Restsalden werden somit nicht ausbezahlt. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die Inanspruchnahme der Gegenleistungen vom verpflichteten Vertragspartner schuldhaft verhindert wurde. Nur in diesem Fall wird ein sich ergebender Restsaldo nach Rabattierung ausbezahlt.

### 4. Abtretungsverbot und Leistungsverpflichtung

Die sich aus dem Vertrag ergebenden Ansprüche können ohne Einverständnis des jeweils anderen Vertragspartners nicht an Dritte abgetreten werden. Die vertragsgegenständlichen Leistungen sind, soweit nicht ein anderes bestimmt ist oder sich aus der Natur der Sache ein anderes ergibt, von den jeweiligen Vertragsparteien selbst zu erbringen.

### 5. Grundsätze zur loyalen Zusammenarbeit

1. Die Vertragsparteien arbeiten kooperativ und loyal mit dem Ziel einer optimalen gegenseitigen Förderung zusammen.
2. Differenzen werden sie mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung fair austragen.
3. Über alle Angelegenheiten, die Inhalt dieses Vertrages sind, werden sie auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen bewahren. Dies gilt insbesondere auch für Vertragsabschlüsse mit Dritten, Preisnachlässe und Gagen, die absolut vertraulich zu behandeln sind.

### 6. IX. Datenschutz

1. Den Fördermitgliedern ist bekannt und sie willigen darin ein, dass die zur Zusammenarbeit erforderlichen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Sie stimmen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) ausdrücklich zu. Die gespeicherten persönlichen Daten werden jeweils vertraulich behandelt.
2. Persönliche Informationen können bei vorheriger ausdrücklicher Einwilligung auch dazu verwendet werden, um über Produkte, Marketingmaßnahmen und sonstige Dienstleistungen zu informieren.
3. Jedem Einzelnen steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

## 7. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein, hat dies nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist München.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Fördermitglied

---

WOMEN SPEAKER FOUNDATION  
vertreten durch Regina Mehler